

Stadt Eberswalde - 16202 Eberswalde - Postfach 10 06 50

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
z.H. Karen Oehler
Friedrich - Ebert - Straße 2
16225 Eberswalde

Der Bürgermeister

BAUDEZERNT
Stadtentwicklungsamt

Bearbeiter
Herr Kirste

Telefon
(0 33 34) 64 - 622
Telefax
(0 33 34) 64 - 619

Hausanschrift
Breite Straße 39
16225 Eberswalde

E-Mail
a.kirste@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen
ohne digitale Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

Allgemeine Sprechzeiten der
Stadtverwaltung:
dienstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 18 Uhr
donnerstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 16 Uhr

Sprechzeiten des Amtes:
dienstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 18 Uhr
donnerstags 9 - 12 Uhr
und 13 - 16 Uhr

Sparkasse Barnim
BLZ 170 520 00
Konto 25 100 100 02

Datum 25.11.2010
Ihr Zeichen
Unser Zeichen III/61 - Kir

Betritt 380 kV - Leitung (Uckermarkleitung)
hier: Beantwortung Ihres Schreibens vom 10.11.2010

Sehr geehrte Frau Oehler,

hiermit möchte ich Ihnen auf Ihr Schreiben vom 10.11.2010 antworten:

Das Vorhaben „Neubau der 380-kV-Freileitung Bertikow - Neuenhagen 481/482 (Uckermarkleitung)“ der Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH, Berlin befindet sich derzeit im Planfeststellungsverfahren, welches durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Cottbus betreut wird.

Aufgrund des ergebnisoffenen Charakters eines Planfeststellungsverfahrens kann es im Verfahren zu erheblichen Änderungen der zur Genehmigung eingereichten Planung kommen. Meine Aussagen beziehen sich daher ausschließlich auf die Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren, die mir im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Verfügung standen.

Frage 1: Wie groß ist die von der Baumaßnahme der 380 kV - Leitung betroffene Waldfläche einschließlich der Waldumbauflächen?

Sollte die Errichtung der Uckermarkleitung, wie von der Vorhabenträgerin beantragt, planfestgestellt werden, wird die zu errichtende Trasse im Bereich der Waldumbauflächen eine Breite von 72 bis 96 m aufweisen. Die Breite der Trasse umfasst sowohl die Uckermarkleitung als auch den notwendigen technologischen Schutzbereich der Trasse, in dem vermutlich auch die Herstellung der Trasse erfolgen wird. Nähere Angaben sind erst mit Feststellung der exakten Trassenlage bei Abschluss des Planfeststellungsverfahrens möglich.

Frage 2: Ist die Höhe des wirtschaftlichen Nachteils aus der vorzeitigen Abholzung der Waldflächen einschätzbar?

Sollte die Uckermarkleitung wie beantragt genehmigt werden, entsteht der Stadt Eberswalde ein wirtschaftlicher Nachteil durch den Verlust an Stadtwald, der durch die Vorhabenträgerin auszugleichen wäre.

Die Höhe des wirtschaftlichen Verlustes lässt sich aber derzeit nicht beziffern, da der Holzpreis u.a. Schwankungen unterliegt, die nicht vorhergesehen werden können.

Darüber hinaus entsteht natürlich auch ein immaterieller Schaden für den Stadtwald.

Frage 3: Hat die Stadt Eberswalde beim Vorhabenträger Ansprüche für eine Kompensation (Geldzahlung, Ausgleichsmaßnahmen) geltend gemacht?

Zur Vermeidung der wirtschaftlichen, aber auch städtebaulichen und gesundheitlichen Nachteile, die mit der Errichtung der Uckermarkleitung im beantragten Umfang verbunden wären, hat die Stadt Eberswalde mit ihren Stellungnahmen zum Planfeststellungsverfahren als TÖB und Betroffene das beantragte Vorhaben abgelehnt.

Aus diesem Grund wurden bislang keine Kompensationsansprüche gegenüber der Vorhabenträgerin geltend gemacht.

Für den Fall, dass die Vorhabenträgerin nachweisen würde, dass der Neubau der Uckermarkleitung notwendig und unumgänglich sei und kein Trassenkorridor existiere, der eine Umgehung des Siedlungsgebietes von Eberswalde ermögliche, hat die Stadt Eberswalde in ihren Stellungnahmen zum Planfeststellungsverfahren gefordert, die Uckermarkleitung im Stadtgebiet als Erdkabel im Trassenkorridor der bestehenden 220 kV - Leitung herzustellen. Damit wäre eine Beeinträchtigung der Waldumbauflächen ausgeschlossen.

Frage 4: Welche Möglichkeiten sieht die Stadt Eberswalde, um die ökologischen Nachteile aus der Abholzung der Waldflächen einzugrenzen?

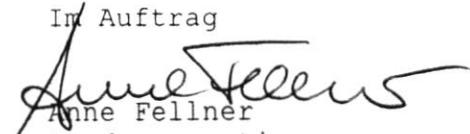
Sollte die Vorhabenträgerin belegen können, dass im Bereich der nördlich des TGE angrenzenden Waldbestände ausschließlich die Errichtung einer Freileitung möglich ist, ist die Trasse zur Minimierung der Eingriffe u.a. in die Waldumbauflächen im Trassenkorridor der bestehenden 220 kV - Leitung zu führen. Außerhalb der vorhandenen Trasse sind vorhandene Schneisen der ehemaligen Gülleleitung in diesem Gebiet zu nutzen oder der Leitungsverlauf ist westlich vom Gewerbegebiet TGE am Waldrand entlang zu führen. Damit wäre eine Beeinträchtigung der Waldumbauflächen ebenfalls ausgeschlossen.

Insgesamt ist daher festzustellen, dass die Stadt Eberswalde das beantragte Vorhaben und die vorgesehenen Eingriffe in den Stadtwald ausdrücklich abgelehnt hat.

Inwieweit die Hinweise und Forderungen der Stadt im weiteren Planfeststellungsverfahren berücksichtigt werden bleibt jedoch abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

In Auftrag


Anne Fellner
Baudezernentin